

Hinweise für die Abgabe von Meldungen zu NRW Veranstaltungen Schwimmen

Mit Jahresbeginn 2006 ist nun die Wettkampflizenzordnung (WLO) in Kraft getreten und es gilt für die Meldung zu Wettkampfveranstaltungen einige Neuerungen unbedingt zu beachten.

Was muss **generell** bei der Abgabe einer Meldung beachtet werden?

- Die Vereins-ID-Nummer muss zusätzlich zum Vereinsnamen angegeben werden. **Meldungen ohne Angabe der Vereins-ID-Nr. sind unvollständig und werden zurückgewiesen!**
- Die Schwimmer-ID-Nummer muss zusätzlich zum Namen, Vornamen und Geburtsjahr (bei Masters zusätzlich die Altersklasse) angegeben werden.
- Bei Staffelmeldungen der Masters ist immer die unterste Altersgrenze anzugeben (z.B. AK 100 – 119, hier bitte 100 angeben).

Was muss zusätzlich bei einer **Meldung über EDV und Datenübermittlung** zu einer NRW Meisterschaft beachtet werden?

- Das Programm mit dem die Meldung erstellt wird **muss** zwingend dem DSV Standard 5 entsprechen.
- Alternativ steht das Meldemodul von der Swimpool Homepage für die jeweilige Veranstaltung zur Verfügung. Mit diesem Modul kann auf einfachste Weise Meldedatei, Meldeliste und Meldebogen erzeugt werden.
- Meldung per E-Mail absenden an Meldeanschrift (hier muss im Anhang die Meldedatei nach DSV Standard 5, der Meldebogen als Text- oder PDF Datei und die Meldeliste als Text- oder PDF Datei beigefügt werden). Hierbei unbedingt einen eindeutigen Vermerk auf die Meldung zur Veranstaltung in der Betreffzeile angeben, ansonsten besteht die Gefahr im Spam-Filter hängen zu bleiben!
- Sobald die Meldung bei der Swimpool-Adresse eintrifft, erhalten sie sofort die automatisierte Rückmeldung über den Eingang der Meldung von dieser Stelle.
- Spätestens einen Tag nach Meldeschluss erhalten sie die Bestätigung, dass ihre Meldung mit der Anzahl der Meldungen verarbeitet wurde. Diese Meldung geht ausschließlich an die E-Mail Adresse des Absenders der Meldung. Erhalten sie diese Rückmeldung nicht, müssen sie tätig werden und nachfassen, warum ihre Meldung nicht verarbeitet wurde. Dieses muss dann über die in der Ausschreibung angegebene Meldeadresse geschehen.

Was muss zusätzlich bei einer **schriftlichen Meldung (per Post)** beachtet werden?

- Die Formulare müssen den gültigen DSV Standard entsprechen (Stand 1/06). Sie sind von der DSV Homepage herunterladbar.
- Die schriftliche Meldung per Post rechtzeitig an die Meldeanschrift (hier muss der Meldebogen und die Meldeliste vorhanden sein). Sie erhalten **keine Rückmeldung** über den Eingang ihrer Meldung.

Wichtig bei allen Meldungen: geben sie bitte einen Ansprechpartner für Rückfragen an, der ggf. auch telefonisch erreichbar ist.

Zahlung von Meldegeld:

- **Die Zahlung des Meldegeldes kann ausschließlich auf das in der Ausschreibung angegebene Konto erfolgen.**
- Zahlen sie bitte das Meldegeld ausschließlich durch Überweisung auf das angegebene Konto. Aus dem Verwendungszweck der Überweisung muss sowohl die Veranstaltung als auch der meldende Verein bzw. die meldende SG mit der Vereins-ID-Nr. klar erkennbar sein. Beispiel: „NRW lange Str. / 1234 SG Musterstadt“ Dies ist insbesondere bei Überweisungen von privaten Konten von Bedeutung.
- Zahlungen per Scheck werden grundsätzlich nicht mehr angenommen!

Meldeergebnis:

- Das Meldeergebnis wird zeitnah auf der Homepage des SV NRW unter swimpool.de veröffentlicht.
- Hier kann das Meldeergebnis heruntergeladen werden.
- Jeder Verein erhält vor Wettkampfbeginn ein Meldeergebnis in Papierform am Veranstaltungsort ausgehändigt.

Protokoll:

- Das Protokoll wird nach der Veranstaltung als DSV-Datei und PDF-Datei auf der Homepage des SV NRW zum Herunterladen bereitgestellt.
- Papierprotokolle gibt es **ausschließlich** nur noch auf besonderen Wunsch. Dieses müssen sie deutlich sichtbar bei Abgabe ihrer Meldung angeben.

Urkunden:

- Die Urkunden sind während der Veranstaltung im Protokollraum abzuholen
- Sollen Urkunden nachgesandt werden, müssen sie beim Ausrichter dieses ausdrücklich bekannt geben und die hierzu erforderliche Nachsendegebühr entrichten.

Bitte helfen sie uns bei den Veranstaltungen unnötige Kosten zu vermeiden. Wir möchten, soweit dieses möglich ist, alles auf dem Wege der Datenübermittlung regeln. Das spart ihnen und uns erhebliche Kosten und Zeit.

Die Teilnehmergrundgebühren ist für alle Veranstaltungen ab 01/2006 entfallen, in der Hoffnung, dass sie uns bei der Umsetzung, alles EDV-gerecht auf dem Wege der Datenübermittlung zu regeln, behilflich sind.

Hierzu zählt bitte auch unbedingt der bargeldlose Zahlungsverkehr!

**Peter Blau
SV NRW / Fachwart Schwimmen**